



Das Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Projekt jest dofinansowany w ramach Programu Współpracy Interreg V A Mekleburgia-Pomorze Przednie / Brandenburgia / Polska, ze środków Europejskiego Funduszy Rozwoju Regionalnego (EFRR). Projekt dofinansowany przez Urząd Miasta i Gminy Gryfino

Internationale Unternehmerversammlung Gryfino

01. September 2018

Veranstaltungsdatum	01. September 2018
Anmeldeschluss:	25. August 2018
Veranstaltungsort	Gryfino, Am Kai/ Bollwerk (südlich der Brücke)
Veranstaltungszeiten	Samstag, 01. September 2018, 11- 17:00Uhr
Aufbau (Aussteller)	Samstag, 01. September 2018, 09- 11:00Uhr
Abbau (Aussteller)	Samstag, 01. September 2018, 17- 19:00Uhr
Organisation	Unternehmervereinigung Uckermark e.V. Nadin Zimmermann Tel.: +49 (0) 3332 26 70 910 Fax: +49 (0) 3332 26 70 914 info@uv-uckermark.de
Postanschrift	Unternehmervereinigung Uckermark e.V. Berliner Straße 52e 16303 Schwedt/ Oder
Alle Informationen auch unter:	www.uv-uckermark.de

Anmeldeformular für Aussteller
Internationale Unternehmerversammlung Gryfino
 01. September 2018

Aussteller	Firma:	Ausgestellt werden:
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Tel.:	
	Fax:	
	Email.:	
	Stromanschluss 220V <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Ansprechpartner:	
Datum	Stempel	Unterschrift

Internationale Unternehmerrmesse Gryfino

01. September 2018

ALLGEMEINE MESSE- & AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG

Der Aussteller gibt sein Anmeldeformular ab. Der Anmelder ist an seine Anmeldung ab 6 Wochen vor Eröffnung der Messe gebunden. Dem Aussteller werden ein Tisch, ein Stuhl und ein Zelt maximal 3m breit und 3m tief kostenfrei zur Verfügung gestellt.

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen nur über den Veranstalter bestellt werden. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installation vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Beim Aufstellen technischer Geräte sind Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte Maschinen und Geräte entstehen.

REINIGUNG

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in den Hallen und auf dem Messegelände. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung des Geländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Bewachung des Standes und der Exponate, einschließlich der Auf- und Abbauzeiten, ist der Aussteller selbst verantwortlich.

HAFTPFLICHT

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder aus dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Veranstalter übt im gesamten Ausstellungsbereich das Hausrecht aus. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Messegeländes. Vereinbarungen, die von den besonderen und allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht 14 Tage nach Messeende schriftlich angezeigt werden, sind verwirkt.